

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN BEZUG VON DIENSTLEISTUNGEN

Stand: 1. Januar 2019

1. **ANWENDUNG:** Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen für Dienstleistungen ("AGB") sind Bestandteil des Vertrags (wie hierin definiert) zwischen dem KÄUFER und dem LIEFERANTEN für die Erbringung von Dienstleistungen durch den LIEFERANTEN an den KÄUFER, der beinhaltet von (i) einem vom Käufer erteilten Kaufauftrag ("Kaufauftrag"), (ii) einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung oder einem separaten Vertrag zwischen dem KÄUFER und dem LIEFERANTEN und / oder (iii) diesen AGB (gemeinsam als "Vertrag" bezeichnet). Im Falle eines Konflikts oder einer Ungereimtheit zwischen den Vertragsbedingungen wird der Konflikt oder die Ungereimtheit gelöst, indem den Bedingungen der separaten Vereinbarung oder des Vertrags, der Bestellung und der hierin enthaltenen Bedingungen Vorrang eingeräumt wird solche Reihenfolge Ansonsten gilt der Vertrag für die Erbringung von Dienstleistungen (wie hierin definiert) durch den Lieferanten.

2. **LEISTUNGSUMFANG:** Der LIEFERANT wird so schnell und wirtschaftlich wie möglich alle erforderlichen Materialien beschaffen, bestellen und liefern (mit Ausnahme der etwaigen Materialien, die vom KÄUFER laut Vertrag bereitgestellt werden), der Arbeitsleistung und der Arbeitsleistung Ausrüstungen, die zur Erbringung der im Vertrag genannten und beschriebenen Dienstleistungen erforderlich sind, einschließlich, ohne Einschränkung, der zur Erfüllung des Vertrags erforderlichen Arbeit, Arbeitskräfte, Ausrüstungen und Materialien ("Dienstleistungen"). Umfasst die Erbringung von Dienstleistungen durch den LIEFERANTEN zum KÄUFER im Rahmen des Vertrags auch die Lieferung von Waren durch den LIEFERANTEN an den KÄUFER, gelten die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Lubrizol Corporation für Waren für die Region, in der sich der KÄUFER befindet, unter www.lubrizol.com/supplier-terms, gilt für die Lieferung solcher Waren in einem Umfang, der den Vertragsbedingungen nicht widerspricht.

3. **PREISE; ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:** Die Vertragsbedingungen (die "Bedingungen") gelten für alle in Verbindung damit erbrachten Dienstleistungen. Der KÄUFER ist nicht verpflichtet, Rechnungen für Dienstleistungen zu einem erhöhten Preis einzuhalten, es sei denn, diese Erhöhung wurde vom KÄUFER gegenüber dem LIEFERANTEN schriftlich bestätigt. Gebühren oder Zuschläge, die nicht im Vertrag aufgeführt sind, sind nicht zulässig, es sei denn, der KÄUFER hat vorab ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Alle Zahlungen werden von der Annahme der durch den Vertrag geforderten Dienstleistungen durch den KÄUFER abhängig gemacht und unterliegen der Berichtigung, wenn der LIEFERANT die vertraglichen Anforderungen nicht erfüllt.

4. **ZULÄSSIGE VERZÖGERUNG BEI NICHTÜBERTRAGUNG:** Die vom LIEFERANTEN im Rahmen des Vertrags zu erbringenden Dienstleistungen sind unverzüglich zu beginnen und gemäß den vertraglich festgelegten Spezifikationen an oder vor dem im Vertrag festgelegten Datum abzuschließen. Der Käufer kann die Leistung aus Gründen oder Ereignissen verzögern, die außerhalb der Kontrolle des Käufers liegen. Der KÄUFER trägt nur die direkten Mehrkosten des LIEFERANTEN, die sich aus der Verzögerung der Vertragserfüllung auf Verlangen des KÄUFERS ergeben. Für den Fall, dass Ursachen oder Ereignisse außerhalb der zumutbaren Kontrolle des LIEFERANTEN und ohne sein Verschulden, Nachlässigkeit oder vorsätzliches Verschulden den LIEFERANT daran hindern, seinen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, werden diese Verpflichtungen ausgesetzt, vorausgesetzt, die **ZEIT IST VON WESENTLICHER BEDEUTUNG**. Jede Verlängerung um einen Zeitraum von sieben (7) Tagen oder mehr ist nur gültig, wenn diese vom KÄUFER schriftlich unterzeichnet wurde. Wenn der LIEFERANT die Leistung oder den Liefertermin des Käufers nicht einhält oder seine Verpflichtungen aus dem Vertrag anderweitig nicht erfüllt, kann der Käufer während einer solchen entschuldbaren Verzögerung alternative Dienstleistungen von einem anderen Lieferanten beziehen oder den Vertrag ohne Haftung kündigen. Wenn die Nichterfüllung durch den Ausfall eines Unterauftragnehmers verursacht wird und ein solcher Ausfall auf Ursachen zurückzuführen ist, die sowohl vom LIEFERANTEN als auch vom Unterauftragnehmer ohne Verschulden, Nachlässigkeit oder vorsätzliches Verschulden eines von ihnen zu vertreten sind, haftet der LIEFERANT nicht Verspätung oder Nichterfüllung der Leistungen, es sei denn, die vom Subunternehmer zu erbringenden Dienstleistungen waren so rechtzeitig aus anderen Quellen erhältlich, dass der LIEFERANT den erforderlichen Liefertermin einhalten konnte.

5. **VERTRETUNGEN UND GEWÄHRLEISTUNGEN:** Der LIEFERANT erklärt ausdrücklich und gewährleistet, dass alle im Rahmen des Vertrags angebotenen Dienstleistungen (ii) den Industriestandards entsprechen; (iii) in jeder Hinsicht den Spezifikationen, Zeichnungen, Mustern und anderen Beschreibungen, auf denen der Vertrag basiert, entsprechen; (iv) handelsüblich sein; (v) frei von Material-, Design- oder Verarbeitungsfehlern sein; (vi) die Rechte Dritter nicht zu verletzen (sei es in Bezug auf Patente, Marken, Urheberrechte, Maskenarbeiten, Geschäftsgeheimnisse oder andere unlautere Wettbewerbsrechte); und (vii) zur angemessenen Zufriedenheit des Käufers durchgeführt werden. Der LIEFERANT erklärt und garantiert ferner, dass keine Gesetze, Regeln, Vorschriften, Verordnungen, Kodizes oder Ausführungsbestimmungen jeglicher Art und Art, die jetzt oder später von einem Bundesstaat, einem Bundesstaat, einem Bezirk oder einer lokalen Regierung oder einer anderen (in- oder ausländischen) Regierung erlassen werden oder eine andere Regierungsbehörde (im Inland oder Ausland) (zusammenfassend die "Gesetze") wurde bei der Erbringung der Dienste verletzt. Der LIEFERANT stimmt zu, dass die vorstehenden Garantien die Lieferung, die Abnahme, die Prüfung, die Prüfung, die Nutzung und die Bezahlung der im Rahmen des Vertrags erbrachten Dienstleistungen überstehen und dem KÄUFER und seinen Kunden zugutekommen.

6. **PATENTLIZENZ:** Der LIEFERANT gewährt dem BUYER als Vertragsgegenstand für den Vertrag und ohne weitere Kosten für den KÄUFER einen unbefristeten, unwiderruflichen, nicht ausschließlichen, gebührenfreien, weltweiten Lizenz- und Nutzungsrecht. Herstellung und Herstellung von Produkten, die alle Erfindungen und Entdeckungen enthalten, die im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung des LIEFERANTEN gemacht, konzipiert oder tatsächlich in die Praxis umgesetzt wurden.

7. **FREISTELLUNG:** DER LIEFERANT VERTEIDIGT, ENTSCHÄDIGT UND HÄLT DEN KÄUFER SCHADLOS VON ALLEN SCHADENSERSATZANSPRÜCHEN, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN DIENSTLEISTUNGEN ERGEBEN, DIE VON EINER PERSON ERBRACHT WERDEN (EINSCHLIEßLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF DIE UNTERAUFTRAGNEHMER DES KÄUFERS, DES LIEFERANTEN ODER DES LIEFERANTEN, DIE LEITENDEN ANGESTELLTEN, MITARBEITER UND VERTRETER). DIE ABWEHR- UND ENTSCHÄDIGUNGSZUSAGE DES LIEFERANTEN UMFASST INSBESONDERE ANSPRÜCHE, FORDERUNGEN UND KLAGEGRÜNDE, DIE GANZ ODER TEILWEISE AUF DIE ANGEBLICHE FAHRLÄSSIGKEIT (GLEICH WELCHER ART) DES KÄUFERS ZURÜCKZUFÜHREN SIND. Wenn jedoch die grobe Fahrlässigkeit oder das vorsätzliche Verschulden des KÄUFERS teilweise die Ursache des Schadens, der Verletzung oder des Todes ist, trägt der KÄUFER letztendlich seinen

proportionalen Anteil der Forderung. In einem solchen Fall kann der Prozentsatz grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichen Verschuldens, der dem KÄUFER, dem LIEFERANTEN oder einer anderen Person oder Einrichtung zuzurechnen ist, von einem zuständigen Gericht festgelegt oder anderweitig vom KÄUFER und LIEFERANTEN schriftlich vereinbart werden. Während der LIEFERANT alle Ansprüche gegen den KÄUFER in erster Instanz abwehrt, erstattet der KÄUFER dem LIEFERANTEN unverzüglich die Kosten und Kosten der Verteidigung (und etwaige Entschädigung, sofern zutreffend) in vollem Umfang des gemäß der Bestimmung bestimmten anteiligen Anteils des KÄUFERS an grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten mit dem vorhergehenden Satz oder anderweitig vereinbart. Die Verteidigungs- und Freistellungsverpflichtung des LIEFERANTEN beschränkt sich in keiner Weise auf eine Begrenzung der Höhe des Schadensersatzes, der Entschädigung oder der Leistungen, die vom LIEFERANT im Rahmen geltender Workers' Compensation Acts, von Invaliditäts- oder anderen Leistungen an Arbeitnehmer zu zahlen sind. In Bezug auf seine Entschädigungspflichten nur gegenüber dem KÄUFER verzichtet der LIEFERANT ausdrücklich auf seine Immunität gegen Klagen gemäß den geltenden Workers' Compensation Acts, Disability Benefit Acts oder anderen Rechten zugunsten der Arbeitnehmer, wie in den entsprechenden Employee Benefits Acts formuliert. DER AUFTRAGNEHMER IST FERNER VERPFLICHTET, DEN AUFTRAGGEBER VON ALLEN ANSPRÜCHEN, VERGLEICHEN, VERLUSTEN, SCHÄDEN UND AUSGABEN (EINSCHLIEßLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF ANWALTSKOSTEN) FREIZUSTELLEN, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT TATSÄCHLICHEN ODER MUTMAßLICHEN VERLETZUNGEN VON PATENTEN, MARKEN, URHEBERRECHTEN, MASKENARBEITEN, GESCHÄFTSGEHEIMNISSEN ODER ANDEREN RECHTEN DES UNLAUTEREN WETTBEWERBS ERGEBEN.

8. ABTRETUNGEN, ÜBERTRAGUNGEN: Der KÄUFER kann seine Rechte jederzeit abtreten und seine vertraglichen Verpflichtungen übertragen. Ein Recht oder eine Verpflichtung aus dem Vertrag, einschließlich des Rechts auf Zahlung fälliger Beträge, kann vom LIEFERANTEN ohne vorherige schriftliche Zustimmung des KÄUFER abgetreten werden, und eine angebliche Abtretung ohne eine solche Zustimmung ist nichtig. Der LIEFERANT darf die Erbringung von Arbeiten oder die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des Vertrags nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des KÄUFERS an Dritte übertragen.

9. ÄNDERUNGEN, ABÄNDERUNGEN UND MODIFIKATIONEN: Der KÄUFER kann jederzeit durch eine schriftliche Bestellung und ohne vorherige Mitteilung an die Sicherheiten des LIEFERANTEN oder überträgt den Umfang der durch den Vertrag abgedeckten Dienstleistungen. Im Zusammenhang mit einer solchen schriftlichen Bestellung kann der KÄUFER einen schriftlichen Arbeitsunterbrechungsauftrag erteilen, dem der LIEFERANT uneingeschränkt Folge leisten muss, und der LIEFERANT wird von der Durchführung der Dienstleistungen in der geänderten Form nur befreit, solange der Arbeitsunterbrechungsauftrag wirksam bleibt. Nach Erhalt der Einzelheiten einer solchen Änderung teilt der LIEFERANT unverzüglich mit, dass sich die Änderung nicht auf seine Kosten auswirkt, oder er liefert: (i) eine Aufschlüsselung der geschätzten Kosten und Änderungen der dazugehörigen Preise; und (ii) eine Erklärung über notwendige Änderungen im Zeitpunkt der Fertigstellung. Wenn der LIEFERANT den KÄUFER nicht innerhalb von zehn (10) Tagen nach dem Wirksamwerden einer Änderung informiert, gilt die Zustimmung des LIEFERANTEN zur Anpassung an die Änderung ohne: (a) Preiserhöhung; (b) Änderung der Fertigstellungszeit; und (c) ohne Änderung anderer Bedingungen. Die durch diesen Abschnitt genehmigte „schriftliche Bestellung“ ist wirksam, obwohl der LIEFERANT nicht förmlich schriftlich akzeptiert wurde. Wenn die Änderung zu einer erheblichen Erhöhung oder Senkung der Kosten führt, wird eine angemessene Anpassung des an den LIEFERANTEN zu zahlenden Preises unverzüglich vom KÄUFER und LIEFERANTEN ausgehandelt und in eine Vertragsänderung aufgenommen.

10. ERLEDIGUNG DER ARBEIT: Alle erbrachten Dienstleistungen und alle in Verbindung damit verwendeten Materialien erfolgen auf Gefahr und Kosten des LIEFERANTEN und werden im Falle eines Schadens oder einer Zerstörung davon vor Lieferung an den KÄUFER und dessen Abnahme durch den LIEFERANT ersetzt. Wenn der Vertrag vorsieht, dass der LIEFERANT Arbeiten an einem vom KÄUFER und / oder den Käufern des Käufers besessenen oder von ihm kontrollierten Gelände durchführt, hält der LIEFERANT das Gelände und die Arbeit frei von allen Pfandrechten der Mechaniker und übergibt dem KÄUFER die entsprechenden Bescheinigungen und Verzichtserklärungen durch geltende Gesetze und wie vom KÄUFER gefordert. Wenn sich Eigentum des KÄUFER oder der KÄUFER-Kunden im Besitz von LIEFERANTEN oder LIEFERANTEN befindet, gilt der LIEFERANT als dessen Versicherer und ist für die sichere Rückgabe an den KÄUFER verantwortlich. Der LIEFERANT stellt den KÄUFER und / oder die KÄUFER-Kunden von sämtlichen Ansprüchen, Ansprüchen oder Klagen frei, die nach dem Workmen's Compensation-Gesetz des Staates, in dem eine solche Arbeit ausgeführt wird, geltend gemacht oder geltend gemacht werden legt dem KÄUFER eine Bescheinigung vor, aus der hervorgeht, dass der LIEFERANT das Arbeiterentschädigungsgesetz dieses Staates und die geltenden bundesstaatlichen Entschädigungsgesetze einhält.

11. SCHUTZ VON EIGENTUM UND PERSONEN: Es wird ausdrücklich verstanden und vereinbart, dass der LIEFERANT während des Fortschritts der Dienstleistungen einen angemessenen Schutz des realen und persönlichen Eigentums des Käufers sowie der Mitarbeiter, Auftragnehmer und Vertreter von KÄUFER und LIEFERANTEN gewährleistet. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen oder Bedingungen des Vertrages übernimmt der LIEFERANT hiermit die gesamte Verantwortung und Haftung für alle Schäden oder Verletzungen jeglicher Art oder Art, einschließlich (ohne Einschränkung Tod oder Körperverletzung daraus), aller Personen ob Mitarbeiter, Auftragnehmer, Verkäufer oder Vertreter des LIEFERANTEN oder des KÄUFER oder sonst wie und an sämtlichem (echtem oder persönlichem) Eigentum, verursacht durch, Folge, Folge oder in irgendeiner Weise mit der Handlung des LIEFERANTEN, Unterlassung, Verschulden, Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten oder das seiner Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Vertreter.

12. MITARBEITER, AUFTRAGNEHMER UND AGENTUREN: Der LIEFERANT hat zu jeder Zeit strikte Disziplin und Ordnung unter seinen Mitarbeitern, Auftragnehmern und Vertretern durchzusetzen und darf für die Dienstleistungen keine untauglichen Personen oder Personen einsetzen, die die ihnen übertragenen Arbeiten nicht kennen.

13. INSPEKTION UND AUDIT: Der KÄUFER hat Zugang zu und das Recht, den Fortschritt der Dienste während der Ausführung dieser Dienste zu überprüfen und zu überprüfen.

14. GETRENNTE AUFTRÄGE: Der KÄUFER hat das Recht, andere Verträge im Zusammenhang mit anderen Arbeiten zuzulassen, und der LIEFERANT bietet anderen Anbietern oder Auftragnehmern angemessene Gelegenheit für die Erbringung ihrer Dienstleistungen oder Arbeiten und verbindet und koordiniert ordnungsgemäß seine Dienste und deren Dienstleistungen angemessen.

15. **NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE UND RÄUMLICHKEITEN:** Der LIEFERANT beschränkt seine Geräte, die Lagerung von Materialien und den Betrieb seiner Belegschaft auf die durch geltende Gesetze, Genehmigungen oder Lizenzen angegebenen Grenzen und belastet die Räumlichkeiten nicht unangemessen mit seinen Geräten oder Materialien. Vor der Lagerung von Geräten oder Materialien muss der LIEFERANT die Zustimmung des KÄUFER einholen, indem er den Ort und den Platz auf dem Gelände des KÄUFERS für die Lagerung schriftlich festlegt. Darüber hinaus muss der LIEFERANT vor dem Umzug oder Umzug eines Lagerbereichs eine ähnliche schriftliche Einwilligung vom KÄUFER einholen, die neue oder zusätzliche Räumlichkeiten in den Räumlichkeiten des KÄUFERS bezeichnet.

16. **ZULASSUNGEN UND VORSCHRIFTEN:** Bevor der LIEFERANT mit der Erbringung der Leistungen beginnt, erhält er alle Genehmigungen und Lizenzen, die nach den Gesetzen erforderlich sind, und vor und während des Fortschritts der vertragsgemäßen Erbringung aller nach den Gesetzen erforderlichen Mitteilungen. Für den Fall, dass der LIEFERANT nicht in der Lage ist, die erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen zu erwerben, hat der KÄUFER die Möglichkeit, den Vertrag ohne jegliche Haftung zu kündigen. Der LIEFERANT stimmt ausdrücklich zu, alle für die erbrachten Dienstleistungen geltenden Normen oder Vorschriften der Arbeitsschutzbehörde einzuhalten und einzuhalten.

17. **VERSICHERUNG:** Der LIEFERANT hat die folgenden Arten und Beträge in vollem Umfang zu unterhalten und zu versichern. All dies gilt für Ansprüche aufgrund von Schäden, Verletzungen oder Todesfällen, die sich aus den Dienstleistungen ergeben, und die vom KÄUFER bei befriedigenden Versicherungsgesellschaften abgeschlossen werden müssen, mit einem AM Best-Finanzkraft-Rating von A- / VIII oder besser.

A. Der LIEFERANT muss eine gesetzliche Arbeiterunfallversicherung abschließen, die alle Anforderungen der Gesetze des Staates erfüllt, in dem die Dienstleistungen erbracht werden. Darüber hinaus hat der LIEFERANT eine Haftpflichtversicherung des Arbeitgebers mit einer Grenze von mindestens

1. Jeder Unfall \$ 1.000.000
2. Seltene Krankheiten Deckungssumme \$ 1.000.000
3. Krankheit - Jeder Angestellte \$ 1.000.000

B. Der LIEFERANT führt eine allgemeine Haftpflichtversicherung mit, die Schutz für vertragliche Haftung, Gefährdung von Produkten und beendeten Betrieben, allgemeine Haftung für Sachschäden sowie Explosions-, Kollaps- und Untergrundgefahren bietet, wobei die Grenzen mindestens

1. Allgemeines Gesamtvolumen 3.000.000 \$
2. Produkte - Comp / Ops Gesamtvolumen 3.000.000 \$
3. Personen- und Werbeverletzung 3.000.000 \$
4. Jedes Vorkommen \$ 3.000.000
5. Feuerschaden (jedes einzelne Feuer) \$ 500.000

C. Der LIEFERANT muss eine Kfz-Haftpflichtversicherung für alle eigenen oder gemieteten Autos sowie für nicht im Besitz befindliche Autos mit einem kombinierten Einzellimit von mindestens 1.000.000 USD abschließen.

D. Der LIEFERANT hat eine Berufshaftpflicht- / Fehler- und Unterlassungsversicherung in der Höhe, die im Vertrag festgelegt ist.

E. Der LIEFERANT hat eine Haftpflichtversicherung in Höhe der vertraglich festgelegten Beträge abzuschließen.

F. Keine vertraglich vorgeschriebene Versicherungspolice darf einen Selbstbehalt von mehr als 100.000 USD enthalten. Der LIEFERANT muss dem KÄUFER garantieren, dass er ausreichend finanziell ausgestattet ist, um solche Selbstbehalte und Selbstversicherungsvorbehalte zu zahlen. Alle Selbstbehalte und Selbstversicherungsvorbehalte, die vom LIEFERANTEN im Rahmen seines Versicherungsprogramms getragen werden, liegen in der alleinigen Verantwortung des LIEFERANTEN und werden vom KÄUFER in keiner Weise getragen. **DER LIEFERANT IST verpflichtet, den Käufer von jeglichen und allen BETRÄGEN, DIE SICH AUF SOLCHE SELBSTBEHALTE UND SELBSTVERSICHERTEN SELBSTBEHALTE BEZIEHEN, ABZUWEHREN, ZU BEFREIEN UND ZU ENTLASTEN.**

G. Der KÄUFER wird für jede Versicherungspolice, die gemäß den Abschnitten A, B, C und E gefordert wird, in Bezug auf alle Ansprüche, die sich aus den Dienstleistungen ergeben, bis zu den in den einzelnen Policen angegebenen Haftungsgrenzen (einschließlich der Limits über den erforderlichen Mindestgrenzen). Jede Police muss eine Sprache enthalten, die Folgendes vorsieht: (i) Diese Versicherung gilt separat für jeden Versicherten oder zusätzlichen Versicherten, gegen den ein Anspruch geltend gemacht wird. und (ii) eine solche Versicherung als Erstversicherung gilt und keine Beiträge zu einer anderen gültigen und sammelbaren anderen Versicherung (einschließlich Selbstbehalt oder Selbstversicherung) oder zur Selbstversicherung, die vom KÄUFER aufrechterhalten werden kann, beiträgt.

H. Zusätzlich zu den obigen Anforderungen hat der LIEFERANT den KÄUFER als zusätzlichen Versicherten für alle anderen vom LIEFERANTEN unterhaltenen Versicherungen zu bezeichnen, die die Verbindlichkeiten des LIEFERANTEN gemäß einer der Entschädigungsbestimmungen des Vertrags abdecken.

I. Die in den Abschnitten A, B, C, D, E und H beschriebene Versicherung umfasst den vollständigen Verzicht auf den Übernahmevertrag zu Gunsten des Käufers.

J. Vor Beginn der Dienstleistungen stellt der LIEFERANT dem KÄUFER die vom Versicherungsagenten des LIEFERANTEN unterzeichneten Versicherungszertifikate zur Verfügung, aus denen hervorgeht, dass der LIEFERANT die erforderliche Versicherung besitzt. Jedes dieser Bescheinigungen muss die bestehende Versicherung genau widerspiegeln, und sie muss in einer für den KÄUFER zufriedenstellenden Form sein und die entsprechende Sprache enthalten: (i) vorausgesetzt, dass eine Kündigungsfrist von dreißig (30) Tagen (mit Ausnahme von zehn (10) Tagen) im Falle von Nichtzahlung der Prämie ist dem KÄUFER vor Ablauf, Stornierung oder wesentlicher Änderung der Deckung zu zahlen; (ii) Bestätigung, dass der KÄUFER ein zusätzlicher Versicherter ist, wie in den Abschnitten G und H gefordert; (iii) Bestätigung des Verzichts auf den Bezugsrechtsanspruch zugunsten des Käufers, wie in Abschnitt I dieser Vereinbarung

vorgeschrieben; und Selbstbehalte oder Selbstversicherungsvorbehalte darlegen. Wenn der Versicherer dies verlangt, muss der LIEFERANT den vom KÄUFER des LIEFERANTEN unterzeichneten Vermerk zur Bestätigung der von den Abschnitten G, H und I geforderten Angelegenheiten vorlegen. Wenn der KÄUFER dies verlangt, werden dem KÄUFER Kopien der Versicherungspolices des LIEFERANTEN vorgelegt.

K. Wenn die erforderliche Versicherung auf einem Formular abgeschlossen wird, das einen "Anspruch auf Versicherungsschutz" bietet, sind (i) alle oben als "pro Ereignis" angegebenen Grenzen als "pro Schadensfall" oder "pro Ereignis" zu verstehen, was konsistent ist mit den Bedingungen der "Claims-made" -Politik; und (ii) eine solche Schadenversicherung nicht einen rückwirkenden Zeitpunkt nach dem Beginn der Dienstleistungen vorsieht.

L. Alle diese Versicherungsanforderungen gelten auch nach Beendigung des Vertrags und bis dreißig (30) Tage nach der endgültigen Erbringung der Dienstleistungen, einschließlich der Erbringung von Garantieleistungen. Der LIEFERANT muss den abgeschlossenen Versicherungsschutz gemäß Abschnitt B sowie alle "abgeschlossenen Versicherungsleistungen" für mindestens zwei (2) Jahre nach der endgültigen Erbringung der Dienstleistungen aufrechterhalten und durchführen. Der LIEFERANT muss einen verlängerten Berichtszeitraum oder "Tail Cover" erwerben, falls dies zur Erfüllung dieser Anforderung erforderlich ist.

M. Der LIEFERANT hat zu veranlassen, dass die Unterauftragnehmer des LIEFERANTEN die Arten und Beträge beschaffen und in vollem Umfang absichern und eine Versicherung abschließen und alle in den vorstehenden Abschnitten beschriebenen Anforderungen erfüllen.

N. Die vorstehenden Versicherungsanforderungen sind Mindestanforderungen, die dem KÄUFER zugutekommen sollen. Das darf nicht so ausgelegt werden, dass die Haftung des LIEFERANTEN gegenüber dem KÄUFER in irgendeiner Weise eingeschränkt wird; und sind getrennt von den anderen Verpflichtungen des LIEFERANTEN aus dem Vertrag und unabhängig von diesen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Verpflichtungen des LIEFERANTEN, den KÄUFER zu verteidigen und freizustellen. Versäumnis des LIEFERANTEN, eine Versicherung gemäß dem Vertrag bereitzustellen, oder Bescheinigungen oder Nachweise gemäß Abschnitt J zu liefern, oder das Versäumnis des Käufers, einen Versicherungsnachweis zu verlangen oder den LIEFERANTEN über einen Verstoß gegen die Anforderungen dieser Bestimmungen oder Mängel zu informieren. In der abgeschlossenen Versicherung bedeutet dies keinen Verzicht des Käufers auf eine dieser Versicherungsbedingungen oder einen Verzicht auf andere Bedingungen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf die Verpflichtungen des Auftragnehmers, den Käufer zu verteidigen, zu entschädigen und freizustellen.

18. **VERSICHERUNGEN:** Der AUFTRAGNEHMER unterhält vollumfänglich wirksame Versicherungen der folgenden Arten und über die folgenden Beträge, die allesamt für durch die Dienstleistungen verursachte Ansprüche auf Grund von Sachschäden, Körperverletzungen oder Todesfällen gelten und bei Versicherungsunternehmen bestehen, die den Anforderungen des AUFTRAGGEBERS genügen und ein Finanzstärke-Rating der Agentur A.M. Best von A-/VIII oder besser haben.

2. Wenn die Gesetze des Landes, in dem die Dienstleistungen erbracht werden, dies erfordern, unterhält der AUFTRAGNEHMER die gesetzliche Versicherung für Entschädigungen bei Arbeitsunfällen und Arbeitsunfähigkeit unter Beachtung aller gesetzlichen Vorgaben. Außerdem unterhält der AUFTRAGNEHMER eine Arbeitgeberhaftpflichtversicherung, deren Deckungssumme nicht geringer ist als im Folgenden angegeben:

1. pro Unfall \$1.000.000
2. Krankheit – Policebegrenzung \$1.000.000
3. Krankheit – pro Arbeitnehmer \$1.000.000

B. Der AUFTRAGNEHMER unterhält eine allgemeine Haftpflichtversicherung mit Deckung für vertragliche Haftung, durch Produkte und abgeschlossene Arbeiten verursachte Schäden, erweiterte Sachschadenhaftpflicht und Schäden durch Explosion, Einsturz und Erdarbeiten, deren Deckungssumme nicht geringer ist als im Folgenden angegeben:

1. Deckungssumme allgemein 3.000.000 US-Dollar
2. Deckungssumme Produkte / abgeschlossene Arbeiten \$ 3.000.000
3. pro Schadensfall \$ 3.000.000
4. Brandschaden (für jeden Brand) \$ 500.000

C. Der AUFTRAGNEHMER unterhält eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung für alle ihm gehörenden oder von ihm gemieteten Fahrzeuge sowie für fremde Fahrzeuge mit einer einfach maximierten Pauschaldeckungssumme von mindestens \$1.000.000.

D. Der AUFTRAGNEHMER unterhält eine Berufshaftpflichtversicherung (auch für Fehler und Unterlassungen) mit Deckungssummen, die im Text des jeweiligen Auftrags festgesetzt werden können.

E. Der AUFTRAGNEHMER unterhält eine Exzedentenversicherung/Haftpflichtausfallversicherung mit Deckungssummen, die im Text des jeweiligen Auftrags festgesetzt werden können.

F. Keine in diesem Vertrag geforderte Versicherungspolice enthält eine Selbstbeteiligung oder einen selbstversicherten Eigenanteil von mehr als \$ 100.000. Der AUFTRAGNEHMER weist dem AUFTRAGGEBER zu dessen Zufriedenheit nach, dass er über ausreichende finanzielle Mittel verfügt, um diese Selbstbeteiligungen oder selbstversicherten Eigenanteile zu zahlen. Alle vom AUFTRAGNEHMER gemäß seinem Versicherungsplan übernommenen Selbstbeteiligungen oder selbstversicherten Eigenanteile liegen allein in der Verantwortung des AUFTRAGNEHMERS und werden in keiner Weise vom AUFTRAGGEBER getragen. **DER AUFTRAGNEHMER ÜBERNIMMT DIE VERTEIDIGUNG DES AUFTRAGGEBERS HINSICHTLICH JEDWEDER BETRÄGE IM ZUSAMMENHANG MIT DERARTIGEN SELBSTBETEILIGUNGEN UND SELBSTVERSICHERTEN EIGENANTEILEN, STELLT DEN AUFTRAGGEBER INSOWEIT FREI UND HÄLT IHN SCHADLOS.**

G. Der AUFTRAGGEBER wird in jede der in den Abschnitten A, B, C und E verlangten Versicherungspolices bezüglich aller aus den Dienstleistungen folgenden Ansprüche bis zur von jeder Police gewährten vollen Deckungssumme (auch für Deckungssummen, welche die

in diesem Vertrag geforderten Mindestbeträge überschreiten) als Mitversicherter aufgenommen. Jede Police enthält Regelungen, die sicherstellen, (i) dass die Versicherung getrennt für jeden Versicherten oder Mitversicherten gilt, gegen den ein Anspruch erhoben wird, und (ii) dass die Versicherung als vorrangige Versicherung eintritt und unabhängig von einer anderen gültigen Versicherung, die in Anspruch genommen werden kann (einschließlich Selbstbeteiligungen oder selbstversicherten Eigenanteilen), oder Eigenversicherungen, die möglicherweise vom AUFTRAGGEBER unterhalten werden, leistet.

H. Zusätzlich zu den obigen Anforderung benennt der AUFTRAGNEHMER den AUFTRAGGEBER in allen anderen Versicherungspolice, die vom AUFTRAGNEHMER unterhalten werden und Deckung für die vom AUFTRAGNEHMER gemäß den Freistellungsklauseln dieses Vertrags übernommene Haftung bieten, ebenfalls als Mitversicherten.

I. Die in den Abschnitten A, B, C, D, E und H beschriebenen Versicherungen enthalten zugunsten des AUFTRAGGEBERS den vollständigen Verzicht auf einen Forderungsübergang.

J. Vor Beginn der Dienstleistungen legt der AUFTRAGNEHMER dem AUFTRAGGEBER vom Versicherungsagenten des AUFTRAGNEHMERS unterzeichnete Versicherungszertifikate vor, die belegen, dass der AUFTRAGNEHMER die erforderlichen Versicherungen abgeschlossen hat. Jedes dieser Zertifikate gibt die bestehende Versicherung exakt wieder, wird in einer den AUFTRAGGEBER zufriedenstellenden Form erstellt und enthält Regelungen, die (i) vorsehen, dass dem AUFTRAGGEBER der Ablauf, die Kündigung oder eine wesentliche Änderung der Deckung mit einer Frist von dreißig (30) Tagen schriftlich angekündigt wird (ausnahmsweise schriftliche Ankündigung mit einer Frist von zehn (10) Tagen im Falle der Nichtzahlung einer Prämie), (ii) bestätigen, dass der AUFTRAGGEBER wie in den Abschnitten G und H dieses Vertrags vorgesehen Mitversicherter ist, (iii) den in Abschnitt I dieses Vertrags geforderten Verzicht zugunsten des AUFTRAGGEBERS auf einen Forderungsübergang bestätigen und alle Selbstbeteiligungen oder selbstversicherten Eigenanteilen angeben. Wenn diese in einer Versicherungspolice verlangt werden, legt der AUFTRAGNEHMER dem AUFTRAGGEBER vom Versicherungsträger des AUFTRAGNEHMERS unterzeichnete Versicherungsnachträge bezüglich der in den Abschnitten G, H und I geforderten Punkte vor. Auf Verlangen des AUFTRAGGEBERS werden diese Kopien der Versicherungspolice des AUFTRAGNEHMERS verschafft.

K. Alle Versicherungsvoraussetzungen überdauern die Beendigung dieses Vertrags und bleiben dreißig (30) Tage nach dem endgültigen Abschluss der Dienstleistungen, einschließlich der Erbringung jeglicher Garantieleistungen, bestehen. Der AUFTRAGNEHMER hält die Deckung für abgeschlossene Arbeiten durch die in Abschnitt B geforderten Versicherungspolice und die gesamte Deckung für erhobene Ansprüche mindestens zwei (2) Jahre nach dem endgültigen Abschluss der Dienstleistungen wirksam aufrecht. Der AUFTRAGNEHMER erwirbt eine Verlängerung der Anzeigefrist oder eine „Deckung für Altschäden“, wenn die Erfüllung dieser Anforderung erforderlich ist.

L. Der AUFTRAGNEHMER veranlasst seine Subunternehmer, Versicherungen abzuschließen und vollumfänglich wirksam aufrechtzuerhalten, die den in allen vorstehenden Abschnitten beschriebenen Arten und Beträgen entsprechen und den dort genannten Anforderungen genügen.

M. Die vorstehenden Versicherungsanforderungen sind Mindestanforderungen zugunsten des AUFTRAGGEBERS; sie sind nicht dahingehend auszulegen, dass sie die Haftung des AUFTRAGNEHMERS gegenüber dem AUFTRAGGEBER in irgendeiner Weise beschränken, und sie bestehen getrennt und unabhängig von den sonstigen Verpflichtungen des AUFTRAGNEHMERS aus diesem Vertrag, einschließlich aber nicht beschränkt auf die Verpflichtung des AUFTRAGNEHMERS, die Verteidigung des KÄUFERS zu übernehmen, ihn freizustellen und ihn schadlos zu halten. Versäumt es der AUFTRAGNEHMER, die in diesem Vertrag geforderten Versicherungen abzuschließen oder die Zertifikate oder Versicherungsnachträge gemäß Abschnitt J vorzulegen, oder versäumt es der AUFTRAGGEBER, einen Versicherungsnachweis anzufordern oder den AUFTRAGNEHMER von einem Verstoß gegen die Anforderungen dieser Vorschriften oder einem Mangel der abgeschlossenen Versicherungen zu unterrichten, stellt dies keinen Verzicht des AUFTRAGGEBERS auf irgendeine der Versicherungsanforderungen und keinen Verzicht auf irgendeine andere Bedingung dieses Vertrags, einschließlich aber nicht beschränkt auf die Verpflichtung des AUFTRAGNEHMERS, die Verteidigung des AUFTRAGGEBERS zu übernehmen, ihn freizustellen und ihn schadlos zu halten, dar.

19. **REINIGUNG:** Der LIEFERANT hält die Räumlichkeiten zu jeder Zeit von Anhäufungen von Abfallmaterial oder Müll frei, die von seinen Angestellten, Auftragnehmern und Vertretern oder Diensten verursacht wurden, und entfernt bei der Erbringung der Dienstleistungen alle Abfälle und Geräte und überschüssiges Material und muss den Ort besenrein hinterlassen.

20. **VERTRAULICHKEIT VON INFORMATIONEN:** Der LIEFERANT hat: (i) die vertraulichen Informationen (wie nachstehend definiert) für einen Zeitraum von zehn (10) Jahren ab dem Datum der Fertigstellung der Dienstleistungen geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben ; (ii) die vertraulichen Informationen nur zur Erbringung der Dienstleistungen verwenden; (iii) hinsichtlich der vertraulichen Informationen dieselbe Sorgfalt walten lassen, die sie zum Schutz und Schutz ihrer eigenen vertraulichen Informationen verwendet, jedoch mindestens ebenso viel wie angemessene Sorgfalt, die von Handelsunternehmen für die wertvollsten Geschäftsgeheimnisse bereitgestellt wird, um die Vertraulichkeit zu wahren Informationen aus Diebstahl, Verlust und fahrlässiger Weitergabe an Dritte; (iv) den Zugriff auf die vertraulichen Informationen auf seine Mitarbeiter, Auftragnehmer und Vertreter beschränken, die einen solchen Zugang für die Erbringung der Dienstleistungen verlangen; (v) die Namen, Marken oder Handelsnamen des KÄUFERS, egal ob eingetragen oder nicht, für Veröffentlichungen, Werbung, anderes Werbematerial oder auf sonstige Weise verwendet; (vi) seine Mitarbeiter, Auftragnehmer und Vertreter dazu bringen, sich an das Vorstehende zu halten und für einen Verstoß gegen einen der Vorstehenden durch seine Mitarbeiter, Auftragnehmer und Vertreter verantwortlich zu sein; und (vii) auf Aufforderung durch den KÄUFER alle vertraulichen Informationen unverzüglich an den KÄUFER liefern (oder die Vernichtung bestätigen) und alles daransetzen, seine Computer unwiderruflich und unwiederbringlich von allen vertraulichen Informationen zu säubern. "Vertrauliche Informationen" bezeichnet alle Informationen (einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein, Informationen wissenschaftlicher, technischer, finanzieller, rechtlicher oder geschäftlicher Natur), Zeichnungen, Spezifikationen oder Daten, die vom KÄUFER geliefert oder vom LIEFERANTEN, seinen Mitarbeitern, Auftragnehmern oder Auftragnehmern erhalten werden Beauftragte bei der Erbringung der Dienstleistungen, unabhängig davon, ob diese Informationen: (i) in mündlicher, visueller oder elektronischer Form geliefert oder in schriftlicher Form erhalten werden; (ii) von KÄUFER durch seine Angestellten, Vertreter, Auftragnehmer oder sonstigen Dritten auf Verlangen des KÄUFERS geliefert werden; oder (iii) von dem

LIEFERANTEN, seinen Mitarbeitern, Auftragnehmern und Vertretern im Zusammenhang mit den Dienstleistungen erworben oder vorbereitet werden.

21. LEISTUNGSSTÖRUNGEN: Wenn LIEFERANT: (i) zahlungsunfähig ist; (ii) eine allgemeine Abtretung zugunsten der Gläubiger vornimmt; (iii) schriftlich die Unfähigkeit zur Zahlung von Schulden bei Fälligkeit bekannt; (iv) einen Treuhänder oder Empfänger von einem Gericht für diesen oder einen wesentlichen Teil des Vermögens des LIEFERANTEN bestellt hat; (v) ein Verfahren nach einer Bestimmung des Insolvenzgesetzes oder eines staatlichen Insolvenzgesetzes durch oder gegen ein Verfahren eingeleitet hat, das innerhalb von dreißig (30) Tagen erworben oder nicht abgewiesen wurde oder zu einer Anordnung zur Befreiung nach dem Insolvenzgesetzbuch führt oder eine Insolvenzscheidungs; oder (vi) eine der Verpflichtungen nicht oder nicht erfüllt zu sein scheint, so kann der KÄUFER den Vertrag ganz oder teilweise kündigen und / oder weitere Rechtsmittel einlegen, die nach dem Gesetz oder in Billigkeit verfügbar sind. Ein Verzicht des Käufers auf eine Verletzung der Vertragsbedingungen durch den LIEFERANTEN bedeutet keinen Verzicht auf einen anderen Verstoß gegen diese Bedingungen. Jeder Verzicht des KÄUFERS muss schriftlich erfolgen und vom Käufer ausgeführt werden. Die Rechte und Rechtsmittel des Käufers im Vertrag sind kumulativ und nicht ausschließlich. Der LIEFERANT erkennt an und stimmt zu, dass der KÄUFER einen irreparablen Schaden erleiden würde, wenn eine der Bedingungen nicht erfüllt wird, und dass eine Vertragsverletzung durch den LIEFERANTEN nicht in jedem Fall durch einen Geldschaden ausreichend kompensiert wird. Demnach ist er berechtigt, neben anderen Rechten oder Rechtsmitteln, zu denen der KÄUFER berechtigt sein kann, entweder gesetzlich oder in Billigkeit, eine Bestimmung des Vertrags durch Erlass einer bestimmten Leistung sowie vorübergehende, vorläufige und endgültige einstweilige Verfügung aufzuerlegen. Wenn der LIEFERANT eine der Vertragsbedingungen nicht einhält, kann der KÄUFER dem LIEFERANTEN schriftlich eine Mitteilung über die Behebung dieses Versagens und die Ablehnung oder Nichtbeachtung des LIEFERANTEN für einen Zeitraum von zwei (2) Arbeitstagen erteilen ist berechtigt, diesen Mangel zu beheben, und alle dem KÄUFER entstandenen Kosten werden für das Konto des LIEFERANTEN gezahlt und vom Preis abgezogen. Jegliche Kosten oder Kosten, die sich aus der Haftung des LIEFERANTEN oder seiner Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Vertreter gemäß diesem Vertrag ergeben, können vom KÄUFER für das Konto des LIEFERANTEN gezahlt und vom Vertragsbetrag abgezogen werden.

22. STORNIERUNG: Zusätzlich zu den anderen hierin enthaltenen Bestimmungen und Bedingungen für die Kündigung oder Kündigung dieses Vertrags kann der KÄUFER den Vertrag aus irgendeinem Grund oder aus keinem Grund ganz oder teilweise nach fünf (5) Tagen schriftlich kündigen Mitteilung an den LIEFERANTEN, aber in diesem Fall muss der KÄUFER dem LIEFERANTEN einen anteiligen Betrag des Preises in der jeweils gültigen Fassung zahlen, der sich nach dem Prozentsatz der Erbringung der Dienstleistungen im Rahmen des Vertrags und dessen Änderungen richtet. Vorausgesetzt jedoch, dass der KÄUFER in keinem Fall für die Verpflichtungen oder Produktionsvereinbarungen des LIEFERANTEN haften muss, die die Menge überschreiten oder rechtzeitig vor dem Zeitpunkt liegen, der erforderlich ist, um den Lieferplan des KÄUFER einzuhalten. Ungeachtet der gegenteiligen Bestimmungen des Vertrages kann der KÄUFER unbeschadet anderer Bestimmungen, wenn der LIEFERANT keine Fortschritte macht, um die Erfüllung des Vertrages in Übereinstimmung mit den Bedingungen zu gefährden oder gegen Gesetze zu verstoßen oder anderweitig gegen eine der Bedingungen verstößt, den KÄUFER unberührt lassen Recht oder Nacherfüllung, Kündigung des Vertrages ganz oder von Zeit zu Zeit, teilweise durch schriftliche Mitteilung an den LIEFERANTEN und Erledigung oder Vollendung der Dienstleistungen; Der KÄUFER ist berechtigt, die Kosten für die Erbringung dieser Dienstleistungen von den dann oder danach geschuldeten Zahlungen an den LIEFERANTEN abzuziehen, der dem KÄUFER unverzüglich die Beträge zahlt, um die die Fertigstellungskosten die nicht gezahlten Beträge übersteigen oder die dem LIEFERANTEN geschuldet werden.

23. GESETZ UND STREITIGKEITEN; UNGÜLTIGKEIT: Der Vertrag (und alle Ansprüche und Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben oder sich daraus ergeben, oder Vertragsbruch, egal ob es sich um einen Vertrag handelt, aus unerlaubter Handlung oder auf andere Weise), unterliegen den Gesetzen dem Recht des Staates des KÄUFER, außer dass die Konflikte von Gesetzliche Bestimmungen finden keine Anwendung. Die Vertragsparteien erklären sich unwiderruflich damit einverstanden und unterwerfen sich der ausschließlichen Gerichtsbarkeit und die ausschließliche Zuständigkeit dem, in dessen Bezirk der am Hauptsitz des KÄUFER seinen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit oder aus dem Vertrag. Die Rechte und Pflichten der Parteien aus dem Vertrag unterliegen nicht dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung aus irgendeinem Grund als ungültig oder nicht durchsetzbar erachtet werden, bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin gültig und durchsetzbar. Falls ein Gericht befindet, dass eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig oder nicht durchsetzbar ist, aber durch Einschränkung dieser Bestimmung gültig oder vollstreckbar werden würde, gilt diese Bestimmung in ihrer eingeschränkten Form als niedergeschrieben, interpretiert und durchgesetzt.

24. EINHALTUNG DER ANWENDBAREN GESETZE: Der LIEFERANT erklärt sich damit einverstanden, dass er bei der Erbringung der Dienstleistungen und des Vertrags alle Gesetze einhält und deren Mitarbeiter, Auftragnehmer und Vertreter dazu verpflichtet. Wenn der LIEFERANT oder seine Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Vertreter gegen die Gesetze verstoßende Dienstleistungen erbringen, trägt der LIEFERANT alle hieraus entstehenden Verluste, Kosten, Schäden, Aufwendungen und Verbindlichkeiten.

25. ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM ETHIKKODEX: Dies war und ist die Politik des Käufers, seiner verbundenen Unternehmen und der Direktoren, leitenden Angestellten, Angestellten, Vertreter und sonstigen Vertreter jedes Unternehmens (zusammen die "LZ-Entitäten"): (i) alle Gesetze einzuhalten, die für ihre Operationen gelten; und (ii) ihre Angelegenheiten in einer Weise zu führen, die hohen moralischen und ethischen Standards entspricht (mit (i) und (ii) zusammen als "Politik" bezeichnet). Zur Förderung der Richtlinie verpflichten LZ-Unternehmen, dass der LIEFERANT die Richtlinie in Bezug auf die Services beachtet. Dementsprechend stimmt der LIEFERANT zu, dass er bei der Erbringung der Dienstleistungen und des Vertrags die Richtlinien einhält und deren Mitarbeiter, Auftragnehmer und Vertreter dazu verpflichtet. Wenn der LIEFERANT oder seine Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Vertreter gegen die Gesetze verstoßende Dienstleistungen erbringen, trägt der LIEFERANT alle hieraus entstehenden Verluste, Kosten, Schäden, Aufwendungen und Verbindlichkeiten. Darüber hinaus muss der LIEFERANT den auf der Website des Käufers unter www.lubrizol.com enthaltenen Verhaltenskodex des Käufers einhalten.

26. EINHALTUNG DES SICHERHEITSPROGRAMMS DES AUFTRAGNEHMERS UND DES AUFTRAGNEHMERS REGELN: Der LIEFERANT erklärt sich damit einverstanden, dass er bei der Ausführung der Dienstleistungen und des Vertrags die Angestellten, Auftragnehmer und Beauftragten des Auftragnehmers befolgen muss und diese einhält und deren Bedingungen werden hiermit durch Bezugnahme vollständig aufgenommen), auch wenn sie vom LIEFERANT separat ausgeführt werden. Der LIEFERANT erkennt an und stimmt zu, dass der KÄUFER auf vorherige schriftliche Anfrage eine Kopie seines Sicherheitsprogramms des Auftragnehmers und seiner Vertragsbedingungen vorlegt.

27. **UNABHÄNGIGER AUFTRAGNEHMER:** Die Parteien beabsichtigen, dass die hiermit geschaffene Beziehung die eines unabhängigen Auftragnehmers ist. Keine Bestimmung des Vertrages begründet oder beabsichtigt eine Partnerschaft, ein Joint Venture, eine Agentur, ein Arbeitsverhältnis, ein Vertretungsverhältnis, ein Treuhandverhältnis oder ein ähnliches Verhältnis zwischen den Parteien oder einem ihrer jeweiligen Mitarbeiter. Der LIEFERANT hat nicht die Befugnis, für sich selbst oder für den KÄUFER zu handeln; geben Sie keine Zusicherungen oder Garantien für oder im Namen des Käufers ab; den KÄUFER an einen Vertrag oder eine andere Angelegenheit binden; für oder für den KÄUFER eine Verpflichtung oder Verschuldung eingehen; oder verlängern Sie den Namen des Käufers. Der LIEFERANT ist für die Zahlung aller aus seiner Tätigkeit entstehenden Bundes-, Landes- und Gemeindesteuern verantwortlich. Der LIEFERANT muss: (i) seinem Personal jegliche Gehälter oder sonstigen Leistungen gewähren; (ii) alle geeigneten Steuer-, Sozialversicherungs-, Medicare- und sonstigen Quellensteuerabzüge und -zahlungen vornehmen; und (iii) alle angemessenen Arbeitslosensteuerzahlungen leisten. Der LIEFERANT nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass keine der vom KÄUFER seinen Mitarbeitern gewährten Vergütungen oder Leistungen gewährt wird, einschließlich, jedoch beschränkt auf Gehalt, Bonus, bezahlten Urlaub und Urlaub, Kranken-, Lebens- oder Invalidenversicherung, Renten, Arbeitslosigkeit oder Entschädigung von Arbeitnehmern, Gewinnbeteiligung Pläne oder dergleichen (zusammenfassend als "Leistungen" bezeichnet) stehen dem LIEFERANTEN oder seinem Personal nicht zur Verfügung. Der LIEFERANT verzichtet hiermit auf sich und auf das gesamte Personal auf jegliche Ansprüche auf Leistungen jeglicher Art, auf die er oder sie einen Anspruch des KÄUFER-Mitarbeiters haben könnte.

28. **BEKANNTMACHUNG:** Alle Mitteilungen, Anfragen, Forderungen und sonstigen Mitteilungen, die gemäß dem Vertrag erforderlich oder zulässig sind (einschließlich, ohne Einschränkung Mitteilungen über einen Verstoß und / oder eine Kündigung des Vertrages), erfolgen schriftlich und werden entweder auf folgende Weise übermittelt: (das als zwei (2) Werktage nach Zustellung der Partei an die Postanschrift der anderen Partei, wie in dieser Vereinbarung angegeben, mit ordnungsgemäßigem Versand zugestellt gilt). Oder (2) E-Mail (die als sofort zugestellt gilt, wenn eine Partei sie an die E-Mail-Adresse (n) einer anderen Partei sendet, wie in dieser Vereinbarung angegeben).

29. **ÜBERLEBEN:** Die Rechte und Rechtsmittel des Käufers sowie die Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten des LIEFERANTEN, die vor oder nach ihrer Art entstanden sind, würden über den Ablauf, die Kündigung oder eine andere Kündigung des Vertrages hinausgehen, bleiben auch nach Ablauf, Kündigung oder anderer Kündigung bestehen und sind weiterhin bindend LIEFERANT und seine zulässigen Nachfolger und tritt auf unbestimmte Zeit bis zur Erfüllung oder zum Verzicht auf (einschließlich der Abschnitte 6, 7, 17 und 19).